



Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz über die Trennung von Amt und Mandat)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1100 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Vizepräsidentin Jung:

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz, wenn keine Ausschussüberweisung beschossen wird, heute abschließend zu beraten. Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache und zu Wort hat sich Abgeordneter Brandner, Fraktion AfD, gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, um gleich zu Beginn den Vorwurf zu entkräften, was wir hier wollten, sei verfassungswidrig, möchte ich Ihren Blick auf die Verfassung anderer Bundesländer lenken. So ist es in Hamburg den Mitgliedern des Senates untersagt, ein Bürgerschaftsmandat auszuüben. In Bremen ist es ähnlich, dort regelt Artikel 108 der Verfassung die Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft von Senat und Bürgerschaft.

Sie, Herr Scherer und der Verfassungsexperte Blechschmidt, der vielleicht in einer seiner nächsten Reden uns hier mal sagt, wo er seine Verfassungsexpertenreputation her hat. Ich kenne ihn nur – ich habe mal gegoogelt – als Experten für Kirchenfragen und als Experten für Marxismus/Leninismus, jedenfalls, Sie beide lehnten in der letzten Sitzung unseren Gesetzentwurf mit Interpretationsversuchen des Grundgesetzes ab. Gewichtige andere Gesetzgeber, Herr Scherer und Herr Blechschmidt, wie zum Beispiel Hamburg und Bremen, haben das anders gesehen, nämlich so wie wir, mit anderen Worten: richtig.

In der letzten Plenarsitzung wurde die Gewaltenverschränkung öfter mal erwähnt. Dabei ist allerdings von Ihnen, von den – ich darf sagen – Altparteien einiges durcheinander geworfen worden. Es wurde behauptet, dass sich in modernen Gesellschaften nicht mehr das Volk und der Fürst gegenüber stünden, was so wohl unbestritten richtig sein dürfte, auch wenn ich das von hier sage und wenn ich mir Herrn Ramelow angucke. Doch ist es kein Argument gegen die Trennung von Amt und Mandat, denn aus moderner Demokratie und Gesellschaftsordnung eine zwingende Gewaltenverschränkung herleiten zu wollen, ist schlicht falsch. Richtig ist, dass die Volksherrschaft im parlamentarischen System in der Verantwortung der Regierung gegenüber dem Parlament ihren

Ausdruck findet. Sie, auch Sie Herr Blechschmidt, finden dieses Prinzip in der Thüringer Landesverfassung in Artikel 70, der die Wahl der Regierungsspitze, also des Ministerpräsidenten, durch das Parlament vorsieht. Und in Artikel 73 unserer Verfassung, der das Misstrauensvotum und die Neuwahl des Ministerpräsidenten durch das Parlament regelt, für diese beiden Verfassungsprinzipien ist eine Identität von Abgeordneten und Regierung nicht nur nicht notwendig, sondern sehr schädlich. Der der Regierung und dem Parlament angehörige Minister entscheidet in geheimer Abstimmung über seinen Chef. Nicht einmal aus linken Gewerkschaftskreisen und -seiten, nicht einmal zu Herrn Ramelows Gewerkschaftsfunktionärszeiten ist mir so etwas aus der Wirtschaft zu Ohren gekommen, dass in geheimer Abstimmung die Arbeitnehmer über ihren Chef entscheiden. Genau das soll hier so sein. Gleichzeitig entscheidet der der Regierung und dem Parlament angehörende Minister über seinen eigenen Job in eigener Sache, denn den wäre er ohne den Ministerpräsidenten los.

Das alles, meine Damen und Herren, spricht doch wohl ganz klar für unseren Antrag. Auch muss man zwischen funktionaler und personeller Gewaltenverschränkung differenzieren. Nun mag es sein, dass die funktionale Gewaltenverschränkung öfter mal mit einer personellen einhergeht. Das aber ist kein Verfassungsprinzip. Und dass die Parlamentsminderheit, wie es hier bei der letzten Lesung dargestellt wurde, die Regierung zu kontrollieren hat, ist nichts anderes als der Ausdruck, ich sage das mal in deutlichen Worten: der Unterjochung der Verfassungsorgane und -prinzipien unter Ihre Parteienherrschaft.

Meine Damen und Herren, das gesamte Parlament hat die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall AfD)

Oder sehen Sie von den Altparteien Ihre Aufgabe als Abgeordnete des Thüringer Volkes nur dann als gegeben an, wenn Sie in der Opposition sind? Faktisch findet die Kontrolle freilich nicht statt, weil die Mehrheitsfraktionen mit der Regierung gemeinsame Sache machen, weil Sie niemals an der Regierung öffentlich Kritik äußern, um Ihre Pfründe zu sichern. Da kennen sich insbesondere die Grünen, fleißig im Katrin-Göring-Eckardt-Sumpf strampelnd, sehr gut aus. Aber vielleicht, meine Damen und Herren – ich mache mir da Hoffnung –, sehen die Grünen unseren Gesetzentwurf jetzt etwas entspannter, nachdem auch Frau Siegesmund ihren Rentenanspruch hier abgesehen und ihr Mandat zurückgegeben hat.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, so kommt es, dass die eigentlich freien Abgeordneten aus dem Ramelow-Lager sich selber zu bloßen Claqueuren der Ramelow-Regierung degradiert haben und alles abnicken, was die Regierung macht und vorhat. Meistens sind die CDU-Abgeordneten, die ja auch während der Regierungszeit der CDU nichts anderes taten als zu nicken und zu klatschen, in ganz großer Koalition dabei, vor allem dann, wenn hier vernünftige Politik gemacht wird. Wir werden das gleich wieder hören und am Ergebnis sehen.

(Beifall AfD)

Herr Mohring ist nicht da, Herr Voigt leider auch nicht. Klar ist etwas Show dabei, wenn zum Beispiel die Herren Mohring oder Voigt ein paar Sprüche gegen den Ramelow-Block zum Besten geben, aber ernst gemeint ist das nie. Man kennt sich, man duzt sich, man tut sich nicht weh, man tut es nur für die Medien und die Wähler draußen. Klassische Showeffekte, Schaufensterreden und Spiegelfechtereien. Dass Sie von dunkelrot bis schwarz – Ihre Reaktionen zeigen mir das – das nicht mehr erkennen und diesen desolaten Zustand des Parlamentarismus als Normalität darstellen,

zeigt, wie Ihr Denken in Ihrer – ich muss es leider sagen, auch wenn wir gerade ein harmonisches Wahlergebnis hatten – machtversessenen Parteienherrschaft nicht dabei im Ideal der Gewaltenteilung verankert ist. Das finden wir von der AfD sehr, sehr schade.

(Beifall AfD)

Unser Gesetzentwurf hingegen räumt genau das beiseite, was die parlamentarische Demokratie wegen Ihnen von den Altparteien lähmt. Unser Gesetz machte es möglich, dass sich Regierung und Parlament als Verfassungsorgane gegenüberstehen und unterschiedlich agieren. Klassische Gewaltenteilung im besten Sinne also. Verhindert wird, dass die gleichen Personen zwischen Regierungs- und Abgeordnetenbank hin- und herspringen. Wie Sie da Kontrolle gewährleisten wollen, ist mir rätselhaft.

Noch einmal zum Verfassungsexperten Blechschmidt: Sie sagten, Herr Blechschmidt, in der letzten Sitzung – wenn ich das richtig in Erinnerung habe und ich glaube, Sie meinten das auch noch ernst –, die Kontrolle der Regierung sei auch dann gewährleistet, wenn Parlamentsmitglieder in der Regierung sitzen. Ich hoffe, ich habe Sie da richtig verstanden. Das ist genauso, als wenn Sie ja antworten auf die Frage, ob es richtig ist, den ertappten Temposünder im Polizeiwagen auf den Beifahrersitz zu setzen. Da würden Sie auch sagen, nein, das geht so nicht, meine Damen und Herren, das muss anders laufen. Überlegen Sie sich mal Ihre Argumentation!

Warum sprechen Sie eigentlich überhaupt gegen unseren Antrag? Ich hatte das beim letzten Mal schon erwähnt. Das, was Sie hier fordern, ist seit Jahren Beschlusslage in Ihrer eigenen Partei. Sie und auch von der SPD – Ist noch jemand da von der SPD? Ja, zwei. – und den Grünen sprechen hier nicht nur gegen ihre eigene Beschlusslage, sondern auch gegen das eigene Handeln in den letzten Jahren und das versteht da draußen an den Bildschirmen und von den Zuhörern niemand. Genauso wenig übrigens wie die Menschen verstehen, dass die Linke immer schon gegen die Indexierung, diese automatische Diätenerhöhung war, und jetzt, da sie an der Macht sind, plötzlich dagegen sind. Ich kann nur sagen: Nehmen Sie einfach mal Ihre ideologische Brille ab und Sie sehen alles wird klarer und deutlicher.

(Beifall AfD)

Dann wurde behauptet, unser Ansinnen sei nicht verfassungsgemäß. Das kann sein, aber das ist ja der Grund, warum wir die Verfassung ändern wollen. Denken Sie einfach mal ein Stückchen weiter: Man kann doch einen Verfassungsänderungsantrag nicht mit der Begründung ablehnen, dass der Regelungsinhalt nicht in der Verfassung stünde. Das wäre so, als wenn Sie aufhörten über mich und die AfD herzuziehen, weil es mich und die AfD gibt. Das beißt sich auch so ein bisschen, wie Sie sehen. Sie sehen, auch das verstehen die Menschen draußen im Lande nicht, und ich glaube, hier auch nicht, es hat keiner gelacht. Vielleicht war dieser Gedankengang etwas zu anspruchsvoll. Also: Weder die Menschen draußen noch hier drinnen verstehen, was Sie wollen. Aber Sie sind der Gesetzgeber und wir sind der Gesetzgeber und wir können die Grundlage für eine solche vernünftige Gewaltenteilung schaffen.

Kurz noch zu Frau Marx: Dass das Grundgesetz eine Ämterhäufung grundsätzlich zulässt, Frau Marx, bedeutet nicht, dass sie auch gemacht werden muss. Dafür, dass Sie die Parlamentarischen Staatssekretäre im Bund angesprochen haben, bin ich Ihnen ausgesprochen dankbar. Schauen Sie sich dieses Altparteienkonstrukt, das ausschließlich der Disziplinierung der Fraktionen dient, einmal an, es gibt da eine Drucksache 12/5020 des Deutschen Bundestags. Das ist der Bericht einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Abgeordnetenrechts im Bund. Die fordert, dass die Exekutivbefugnisse weitestgehend bei den beamteten Staatssekretären, die nicht dem

Parlament angehören, zu verbleiben haben. Er fordert weiter, dass die Verquickung zwischen exekutiver Tätigkeit und Mandat auf ein Minimum zu reduzieren sei. Wie kann man das noch minimaler machen als so, dass man es, wie wir verlangen und Sie Ihre Parteitage haben auch beschließen lassen, so in die Verfassung reinschreibt. Anders geht es nicht. Als Begründung übrigens – das wird Herrn Scherer vielleicht interessieren und auch Herrn Blechschmidt – führt diese Kommission verfassungsrechtliche Vorgaben an, Herr Scherer. Ich bin gespannt, was Sie gleich dazu sagen. Mit anderen Worten: Der parlamentarische Staatssekretär, Frau Marx, den Sie hier so als Gegenargument eingebracht haben, fügt sich gerade nicht in die Verfassungsprinzipien ein. Und da gilt für den Thüringer Abgeordnetenminister nichts anderes. Beides gehört abgeschafft!

(Beifall AfD)

Deswegen spricht das Beispiel des parlamentarischen Staatssekretärs für unseren Antrag und gegen – ich muss es so deutlich sagen – Sie, verehrte Frau Marx.

Abschließend zum Thema „Trennung von Mandat und Beruf“ – da kommt wahrscheinlich gleich wieder, ja, der Brandner ist Rechtsanwalt und so. Also Sie von den linken oder rechten ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, ich habe geschrieben: „Sie von den linken Linken und die von den rechten Linken“, damit meine ich die SPD und die Grünen“. Also Sie von den linken Linken und Sie von den rechten Linken können das gern einbringen oder Sie beauftragen die Herren Krumpe, Gentele oder Helmerich mit der Vorlage – das wird dann vielleicht ein bisschen witziger –, jedenfalls Sie – oder wer auch immer – kann das hier einbringen und wir werden dann darüber diskutieren und sehen, ob sich die parlamentarische Mehrheit dem anschließt, ob also eine Trennung zwischen Beruf und Mandat gewünscht ist. Wir werden darüber diskutieren. Dabei müsste dann freilich geprüft werden, ob die Bedeutung der Führung eines im Verfassungsrang stehenden Ministeriums gleichzusetzen ist mit dem Führen eines privaten Gewerbes, beispielsweise einer Pommies-Bude oder einer Rechtsanwaltskanzlei. Wir werden das sehen und gründlich besprechen und dann hoffen wir weiter. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Brandner, für die Herabwürdigung der Bundestagsabgeordneten Frau Göring-Eckardt mit der Bezeichnung „Sumpf“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

[...]

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben noch 2 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wenn Sie nicht bemerkt haben, dass ich heute was anderes erzählt habe als vor einigen Wochen, dann sind Sie wahrscheinlich eingenickt gewesen. Das war grob unterschiedlich. Sie glauben ja gar nicht, ich meine, Sie sind ja ein erfahrener Mensch, Sie können sich das vielleicht nicht vorstellen, aber manche Sachen ändern sich schneller, als man es sich vorstellen kann. Aber ich verspreche Ihnen eines, Herr Scherer: Wenn ich hier in Thüringen Innenminister bin, mache ich Sie zum Staatssekretär. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Daran glaube ich nicht!)

Ja, ich sage Ihnen das so ins Gesicht. Ich unterschreibe Ihnen das auch gleich gern.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frisch gewachsener Größenwahn!)

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Blechschmidt, helfen Sie mir, der Landesparteitag der Linken hat die Inhaberinnen von Landtagsmandaten 2008 verpflichtet, der Partei ihr Landtagsmandat wieder zur Verfügung zu stellen, wenn sie Minister werden – der Landesparteitag hat sie verpflichtet. War das bloßer populistischer Unsinn, was Ihr Landesparteitag da beschlossen hat – übrigens ähnlich von den Grünen und der SPD beschlossen –, oder wurden die Beschlüsse aufgehoben und ich habe einfach nur schlecht recherchiert?

(Unruhe DIE LINKE)

Oder erzählen Sie jetzt genau das Gegenteil von dem, was Sie jahrelang erzählt haben, und zwar nur deshalb, weil es von uns kommt?

(Beifall AfD)

Sie machen sich einfach lächerlich, Herr Blechschmidt. Sie, die Grünen und die SPD machen sich lächerlich, wenn Sie gegen den Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, agitieren.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Blechschmidt.